



Sitzungsvorlage - öffentlich -

Schenkungsvereinbarung zu Photovoltaikanlagen auf dem Dach der Bodanrückhalle

Ortsbauamt
Aktenzeichen:

Vorlage Nr. SV/290/2023

Beratungsfolge:

| Gremium | Datum | Status | Beratung |
|-------------|------------|------------|--------------|
| Gemeinderat | 12.12.2023 | öffentlich | Entscheidung |

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt: -

Externe Sitzungsteilnehmer an der Gemeinderatssitzung:

Geschäftsführung der Photovoltaik Allensbach GbR, Herr Hartmut Werner

Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:

Photovoltaik Allensbach GbR

Befangenheit: -

Veröffentlichung: Ja

Haushaltsstelle: 4241.0100 - 4211.0100

Haushaltssituation: Es sollen im Haushalt 2024 Mittel in Höhe von 7.500 € für den Umbau der Anlage auf Eigenverbrauch eingestellt werden.

Folgekosten: Rückbau- und Entsorgungskosten mit Untergang der Anlage von ca. 4.000,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Schenkungsvereinbarung nach Anlage 1 mit der Photovoltaik Allensbach GbR hinsichtlich der Photovoltaikanlagen auf der Bodanrückhalle abzuschließen.

Anlagen: 1- Schenkungsvereinbarung, 2- Gegenüberstellung Fremdbezug mit Einspeisung und Eigennutzung

Sachverhalt:

Die Photovoltaik Allensbach GbR betreibt auf dem Dach der Bodanrückhalle auf Grundlage von hierzu geschlossenen Nutzungsvereinbarungen (Dachnutzungsverträge) vom 01.04.2003 und 01.04.2004 insgesamt 4 Photovoltaikanlagen mit einer Nennleistung von 2mal 6,16 KWp, sowie von 5,95 KWp und 4,68 KWp.

Gemäß Gesellschaftsvertrag vom 17.03.2003 ist die Gemeinde Allensbach mit einem Geschäftsanteil von insgesamt 1.000,00 € (zwei Geschäftsanteilen à 500,00 €) Beteiligte an der Photovoltaik Allensbach GbR.

Die Anlagen sollen durch eine Schenkung von der Photovoltaik Allensbach GbR in das alleinige Eigentum der Gemeinde Allensbach übergehen. Es wird ergänzend auf **Anlage 1** verwiesen.

Dies soll in der Art erfolgen, dass das Eigentum der Anlage I zum 31.12.2023 und das Eigentum der Anlagen II zum 31.12.2024 übergehen soll.

Die Schenkung ist zudem an die Bedingung geknüpft, dass ein einmaliger Pauschalbetrag von 5.000,00 € für Maßnahmen aus dem Klimaplan der Gemeinde Allensbach aufzubringen ist. Es ist angedacht dies über die Errichtung von PV-Modulen auf dem Flachdachanbau des Musikprobelokals in Langenrain zu gewährleisten.

Nach Prüfung der Verwaltung stellt es sich als wirtschaftlichste Alternative dar den hier erzeugten Strom zu 100 Prozent vor Ort in den gemeindlichen Gebäuden und Anlagen im TB Setze bei der Wasserversorgung (insbesondere bei der UV-Anlage), der Bodanrückhalle und der Grundschule Allensbach selbst zu nutzen und nicht für 0,07€ je kWh (aktuelle Einspeisevergütung nach Börsenlage) ins Stromnetz einzuspeisen.

Der erzeugte Strom würde dabei wie folgt verteilt:

65,9 % Wasserversorgung

17,1 % Bodanrückhalle

15,2 % Grundschule Allensbach

1,8 % Kindergarten Walzenberg

Die Anlagen erzeugen zusammen jährlich im Durchschnitt ca. 25.000 kWh Strom.

Um eine Eigennutzung zu ermöglichen müssen die Anlagen entsprechend technisch umgerüstet werden. Für die entsprechende Umrüstung ist nach vorliegendem Angebot mit Kosten in Höhe von ca. 7.500,00 € zu rechnen.

Die Gemeinde entrichtet derzeit für Eigenstrom 0,39 € je kWh. Das jährliche Kosteneinsparpotential durch die Eigennutzung der Anlagen liegt somit im laufenden Betrieb bei aktuell jährlich 7.500,00 € (9.750,00 € - 1.750,00 € - 500,00 €).

Die Gesamtinvestition von ca. 16.500,00 € hat sich nach ca. 2 Jahren amortisiert. Es wird hierzu ergänzend auf die **Gegenüberstellung zur Fremdbezug mit Einspeisung und Eigennutzung** unter **Anlage 2** verwiesen.

